

DIGITALISIERUNG

Das Zeitalter der Papierberge ist vorbei, die Zukunft liegt in der Digitalisierung.

Bankgeschäfte, Rechnungen erstellen und versenden, Angebote verfassen – selbstverständlich wird das heutzutage in allen Unternehmen am PC erledigt.

Für Unternehmer ist es von großer Bedeutung, sich der Herausforderung „Digitalisierung“ zu stellen. Wird die Herausforderung nicht als Chance genutzt, kann dies in naher Zukunft nicht nur den Erfolg, sondern auch den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Digitale Belegarchive vereinfachen den Unternehmen die Arbeit. Die Belege können künftig direkt beim Unternehmen eingescannt werden. Sie werden danach auf einer dafür vorgesehenen Plattform online abgelegt und können sodann von einem berechtigten Personenkreis von jedem Ort der Welt zu jeder Zeit abgerufen werden. Es ist somit nicht mehr nötig, die Buchhaltungsbelege zum Steuerberater zu bringen, er kann diese online abrufen und die entsprechende Buchhaltung auf Wunsch sogar tagesaktuell erstellen. Die Auswertungen für die Bereiche OPOS, BWA und Lohn können dem Unternehmen im umgekehrten Wege ebenfalls online zur Verfügung gestellt werden.

Die einmal gescannten und abgespeicherten Belege können den Aufwand eines Papierarchivs drastisch reduzieren. Es muss sichergestellt werden, dass die abgelegten Belege unveränderbar auf einer dafür vorgesehenen Plattform gespeichert werden. Bei jeder Bearbeitung des Belegs ist eine eigene Revision zu erzeugen; aus die-



Sigrid Leier, Uta Augst und Georg Lickes

ser Revision muss die exakte Änderung, sowie der Änderungszeitpunkt ersichtlich sein. Die Ursprungsversion darf nicht endgültig verändert werden.

Die Digitalisierung stellt einen großen Schritt für die meisten Unternehmen dar. Wagt ein Unternehmen den Schritt in die Zukunft, ist es ratsam einen Steuerberater um Hilfe zu bitten. Diese können genau über die passende Software zur Archivierung informieren sowie aktuelle Rechtsprechung zur Digitalisierung erläutern.

Wer über eine entsprechende Archivierungssoftware verfügt, kann künftig zum größten Teil auf die Aufbewahrung in Papierform verzichten. Hohe Kosten für Archivräume oder ganze Lagerhallen, die einige Unternehmen bisher anmieten mussten um eine sachgemäße Aufbewahrung sicherzustellen, können schon bald der Vergangenheit angehören.

Für die Archivierung der Belege gelten strenge Regeln. Es sollten also keinesfalls Unterlagen vernichtet werden, bevor nicht sichergestellt wurde, ob im konkreten Einzelfall die digitale Aufbewahrung ausreichend und gesetzeskonform ist. In Zweifelsfragen erhalten Sie hierzu bei Ihrem fachkundigen Steuerberater nähere Auskünfte.

Alles alte, soweit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben, aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben.

(Theodor Fontane 1819-1898)